

Verhandlungsschrift

Nr. 1/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 13.02.2020.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Henschel	Simone
11. Gemeinderat	Moser	Friedrich
12. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
13. Gemeinderat	Schinwald	Josef
14. Gemeinderat	Weber	Michael
15. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
16. Gemeinderat	Wallner	Johann
17. Gemeinderat	Meindl	Philipp
18. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
19. GR-Ersatzmitglied	Barth	Herbert (f. GV Asen Erwin)
20. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GR Freinhofer Marc)
21. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Berner-Reitner Silvia)
22. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Breitfuss Stefan)
23. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Vieselthaler	Christian (f. GR Lugstein Josef)
25. GR-Ersatzmitglied	Stys	Frank (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Barth Herbert
2. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits Ernst
3. GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann
5. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
6. GR Lugstein Josef (entschuldigt) – dafür GREM Vieselthaler Christian
7. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Stys Frank

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 18.08.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM setzt den Tagesordnungspunkt 4, 15 und 16a von der Tagesordnung ab.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2019
2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschusses vom 23.01.2020
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
4. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020
5. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes
6. Übernahme der Aufwandsentschädigung für den Architektenwettbewerb Generationenhaus Friedburg
7. Änderung der Verordnung für Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
8. Änderung der Kindergartenordnung
9. Neubau der Zeugstätte Utzweih-Igelsberg – Auftragsvergaben
10. Genehmigung des Übereinkommens mit den ÖBB bezüglich Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwöllstraße BODIT
11. Beschluss der Umsetzung von Maßnahmen für Agenda 21
12. Beschluss eines Klima Manifestes
13. Antrag des Bürgermeisters auf Durchführung von Verkehrszählungen auf der B 147, der B 156, der L 505 und der L 508
14. Festlegung eines Korridores für eine Verbindung zwischen L1044A und B 147

15. Mag. Pointinger Ursula – Entscheidung über die Vorlage der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof
16. Raumordnungsangelegenheiten:
 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 101
Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 104
Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung
 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 107
Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt; Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung
17. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2019

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2019 vom 07.01.2019 (**ANLAGE 2**) auszugsweise und berichtet, dass die Gebarung und der Nachtragsvoranschlag 2019 für in Ordnung befunden wurde.

GR Winkelmeier fragt bei den Feststellungen zur Ordnungsmässigkeit nach warum beim Beitrag des OÖ Regional- und Nahverkehr „wurde herausgenommen“ steht.
Der BM erklärt, dass dies mit einem anderen Betrag zusammengeführt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2019 vom 07.01.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschusses vom 23.01.2020

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 23.01.2020 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert, Hager Johann und Herrn Josef Schinwald als Ersatz für Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. Geprüft wurden

- die Kassenbestände,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung,
- die Belege,
- die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung und
- die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2019

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 23.01.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019

Der BM führt aus, dass der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss am 23.01.2020 geprüft und im Finanzausschuss am 04.02.2020 besprochen wurde. Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses ist den Fraktionen zugegangen. Er erläutert, dass im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 11.094.635,64 Ausgaben von € 10.963.266,64 gegenüberstehen und somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 131.369,00 erwirtschaftet wurde. Der Sollüberschuss ist als Annuitätenüberschuss dem Projekt Kanal zuzuführen .

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 1.950.802,25 Ausgaben von € 1.996.731,37 gegenüber und ergeben somit einen Sollfehlbetrag von € 45.929,12. Der Sollfehlbetrag im ao. Haushalt resultiert aus noch ausstehenden Zahlungen des Landes und Überschüssen aus der Kanalgebührenvorschreibungen.

Er verweist auf die Aufstellung der Steuereinnahmen und die Darstellung der Schulden der Gemeinde Lengau. Positiv bewertet er das Ansteigen der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile.

Der BM gibt einen Überblick über die Schulden der Gemeinde Lengau welche aus dem Kanalbau entstanden sind, sowie den Leasingverbindlichkeiten. Der Rechnungsabschluss wurde im Finanzausschuss vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen diesen zu genehmigen. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung war es möglich diesen erfreulichen Sollüberschuss zu erzielen. Er bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit um dieses Ergebnis zu erzielen.

GR Winkelmeier war der Ansicht, dass die Förderung für Solaranlagen und Biomasse abgeschafft wurde. Der BM führt aus, dass die Förderung für Biomasse gekürzt wurde und bittet solche Fragen immer im Vorfeld an die Kassenführung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lengau für das Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da durch das Land Oberösterreich noch zusätzliche Daten gefordert wurden.

5. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2020 bereits der Mittelfristige Finanzplan beschlossen wurde. Im Zuge der Vorsprache bei LR Gerstorfer wurde festgelegt, dass der MFP unter Zugrundelegung des vorhandenen Zahlenmaterials (teilweise nur grobe Kostenschätzung) neuerlich beschlossen werden muss. Durch das Gemeindeamt wurde der MFP dahingehend überarbeitet und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

6. Übernahme der Aufwandsentschädigung für den Architektenwettbewerb Generationenhaus Friedburg

Der BM informiert, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat das Projekt Kleeblatt mit der LAWOG als Errichter und der Diakonie als Betreibe umzusetzen. Enthalten sollten sein, der 3gruppige Kindergarten, Seniorentreff, eine Tagesbetreuungseinrichtung, zusätzlich 14 Wohneinheiten für Pflegestufe 1-3, wenn möglich 2 x 12 Alten- und Pflegeheimplätze und Wohnungen für junge Menschen. Der Start des Architektenwettbewerbes für das Generationenhaus in Friedburg steht bevor. Die Vorschläge der Architekten sollen zwei Varianten beinhalten (mit und ohne Pflegebetten). Geplant ist dass an die sechs eingeladenen Architekten insgesamt € 35.000.—excl. MWSt an Preisgeld bzw. Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden soll. Diese Mittel sollen durch die Diakonie aufgebracht werden. Falls die alternativ geplanten Pflegebetten nicht zur Ausführung gelangen, besteht die Gefahr, dass sich die Diakonie aus diesem Projekt zurückzieht, da die bereits bewilligten Wohnformen für Pflegestufe 1 – 3 allein zu wenig sind. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung die Aufwandsentschädigung zu übernehmen.

GV Meindl erkundigt sich ob die Diakonie aus dem Architektenwettbewerb oder ganz aus dem Projekt aussteigt. Er möchte zudem wissen ob die vier Projekte alle genehmigt sind bzw. ob es hier bereits eine Zusage gibt und ob der Betrieb der Pflegestufe 1 - 3 gesichert ist.

Der BM kündigt Verhandlungen mit dem Hilfswerk an, falls die Diakonie aussteigt. Die Zustimmung des SHV für die 24 APH-Pflege fehlt. Es wird erst rechtlich geklärt ob die LAWOG oder die Diakonie den Bau macht. Die Alternativen Wohnformen baut nicht die Gemeinde, sondern nur die Tagesbetreuung, Seniorentreff und Kindergarten. Der Beschluss für 14 Wohnungen für Pflegestufe 1 – 3 sowie des 3-gruppigen Kindergartens ist vorhanden. Junges Wohnen muss die LAWOG selbst genehmigen lassen.

GV Voggenberger kündigt Zustimmung seiner Fraktion an und möchte wissen ob die Gemeinde Einfluss auf den Leistungskatalog hat. Er regt an, dass die Gemeinde bei der Gestaltung mitsprechen kann und der 3-gruppige Kindergarten um eine 4. Gruppe erweitert werden kann.

Der BM gibt bekannt, dass es zur Zeit Vorprüfungen beim Architektenwettbewerb mit Sachpreisrichtern und Beratern gibt. Er bedankt sich für die Zustimmung.

VBM Standl spricht sich für die Umsetzung des Projektes aus. Das Ziel ist heuer noch mit dem Bau zu beginnen. Bei der Verbandsversammlung des SHV gab es kleinere Unstimmigkeiten bezüglich der Pflegebetten. Er befürwortet die räumlich nahe Unterbringung von Alt und Jung. Ein weiterer Schritt ist nun der Architektenwettbewerb und er kündigt Zustimmung an.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass die Anregungen von Frau Reichel und ihrer Kolleginnen übermittelt wurden.

GR Weber erachtet die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung aufgrund der steigenden Geburtenzahlen als dringend notwendig und erkundigt sich ob der bestehende Kindergarten für den Hort genutzt werden kann. Der BM teilt mit, dass bereits mit Ing. Gutenbrunner und Frau Jachs ein Lokalausweis durchgeführt wurde. Es sind zwei Hortgruppen im derzeitigen Kindergarten geplant und eine Gruppe bleibt in den bisherigen Räumlichkeiten der NMS. Die Planungen laufen bereits.

Der BM merkt an, dass diese Projekt bezirkswelt einzigartig ist. Er informiert, dass 758 Besuchstage in der Seniorenbetreuung Straßwalchen für Senioren aus der Gemeinde Lengau zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem Krankenpflegeverein gibt es hier eine Vereinbarung. Auch dort gibt es eine Schule in der Nähe.

GV Meindl weist darauf hin, dass seine Fraktion sich immer für dieses Projekt ausgesprochen hat. Wichtig ist, dass die rechtlichen Voraussetzungen und das erforderliche Personal gegeben sind. Er verweist auf Eggelsberg, wo man nicht in der Lage ist das Altenheim zu betreiben, da man zu wenig qualifiziertes Personal hat. Dort steht ein ganzes Stockwerk leer.

Der BM merkt an hier zu unterscheiden, in Eggelsberg ist ein Alten- und Pflegeheim, in Friedburg wird es alternative Wohnformen geben. Hier bekommt man Hilfe wenn man sie braucht und ist sonst sehr selbstständig. Wir sind unter den fünf Pilotprojekten in OÖ.

GREM Stys spricht sich für einen Architektenwettbewerb aus und regt an eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Der BM weist darauf hin, dass dies auch im Finanzausschuss besprochen wurde. Der Kindergarten soll in Holzbauweise errichtet werden. Der BM weist darauf hin, dass bei den alternativen Wohnformen Vorgaben des Landes einzuhalten sind. Hier wird eine Holzbauweise nicht möglich sein. Auch die Gemeinde hat hier wirtschaftliche Vorgaben. Dies wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für notwendig erachtet.

GR Winkelmeier regt an einen Fach- oder Sachpreisrichter aus dem Fachbereich Ökologie oder nachhaltige Bauweise in die Jury zu entsenden. Der BM erklärt, dass dies vom Land vorgegeben wird. Auf Nachhaltigkeit wird geachtet, vorrangig geht es aber um den Architektenwettbewerb um überhaupt starten zu können.

GREM Schober regt an, Reserven für Mutterbetreuung odgl. zu schaffen. Der BM erläutert, dass Wohlfühlraum, Aufenthaltsraum etc. vorgesehen sind. Es wird alles vom Land geprüft. DI Sabo ist hier zuständig.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass Ökologie in den Kriterien der Ausschreibung vorgegeben ist.

VBM Standl räumt ein, dass im APH Eggelsberg Pflegekräfte fehlen obwohl viele Personen einen Pflegeplatz suchen. Der BM erläutert, dass die Diakonie selbst ausbildet und daher mehr Personal vorhanden ist. Er spricht sich daher für die Umsetzung der 24 Pflegeplätze im „Kleeblatt“ aus.

GV Meindl erkundigt sich ob man dies nicht auch im Vorstand entscheiden hätte können. Der BM sieht es als wichtig, dass bei diesem Projekt alle mitstimmen können.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Kosten für die Aufwandsentschädigungen und Preisgelder für den Architektenwettbewerb für das Generationenhaus in Friedburg in Höhe von € 35.000.— excl. MWSt durch die Gemeinde Lengau zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Änderung der Verordnung für Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2019 die Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen wurde. Aufgrund der Vorgaben des o.ö. Gemeindebundes, welche den Fraktionen zur Kenntnis gebracht wurden, ist die Verordnung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale entsprechend dem vorliegenden Muster anzupassen.

GV Meindl erkundigt sich ob die Preise gleich bleiben und der BM erklärt wie die Pauschale berechnet wird.

GR Schinwald zählt Häuser in Lengau auf, für welche Zweitwohnungspauschale vorgeschrieben wird. Diese sind teilweise schon 10 Jahre nicht bewohnt, weiters gibt es ein Haus welches saniert oder abgebrochen werden soll. Er sieht in dieser Maßnahme eine Abzocke in Gebieten ohne Fremdenverkehr. Er sieht hier vom Land keine gute Lösung. Das Problem sollte weitergetragen werden.

Der BM verweist darauf, dass dieses Gesetz auf Initiative von LR Strugl entstanden ist. Ursprünglich wollte die Gemeinde eine Zweitwohnsitzabgabe. Das Gesetz schreibt diese Pauschale vor. In den Hebesätzen ist dies drinnen und wird nun angepasst. Es handelt sich um ein Landesgesetz, sollte er dies nicht vorschreiben begeht er Amtsmissbrauch. Ein Teil davon geht ans Land. Den Zuschlag bekommt die Gemeinde.

GV Meindl weist darauf hin, dass Gemeinden die Umsetzung des Gesetzes verschieden handhaben. In Tiefgraben erklärt der Eigentümer, dass das Wohnhaus nicht bewohnbar ist und damit keine Zweitwohnsitzabgabe vorgeschrieben wird aber auch kein Wohnsitz mehr begründet werden kann. In unserer Gemeinde wird diese Pauschale anders ausgelegt und er gibt GR Schinwald recht. Es ist nur mehr Abriss oder Sanierung möglich.

Der BM merkt an, dass er dem Gesetz nachgehen muss. Eine Novellierung muss auf Landesebene kommen. Ob die Handlungsweise, wie in Tiefgraben rechtens ist, wird noch geprüft.

GV Meindl sieht Handlungsbedarf wenn festgestellt wird, dass die Umsetzung wie in Tiefgraben rechtens ist.

VBM Reitmann kündigt an, dass auch dann in unserer Gemeinde dies so umgesetzt werden wird, dem stimmt der BM zu.

GR Weber sieht in dieser Vorgangsweise ebenfalls ein Problem und kündigt Enthaltung an. Er sieht hier Fehler seitens des Landes. Es ist ein Unterschied ob es sich um eine Tourismusgemeinde handelt oder nicht.

VBM Standl weiß, dass es momentan nicht anders geht. Es sollte aber ein Anstoß sein, da hier eine Unzufriedenheit herrscht. Das Gesetz gehört reformiert.

GV Meindl erkundigt sich ob es möglich ist die Bürger zu informieren, der AL erwidert, dass er persönlich mit den Betroffenen spricht. Momentan kann man leider nur auf die aktuelle Gesetzeslage hinweisen.

Der BM berichtet, dass bereits Gespräche beim Land über eine Novellierung stattfinden. Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Verordnung (**ANLAGE 3**) für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (Eidenhammer, Weber)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Änderung der Kindergartenordnung

Der BM informiert, dass die Kindergärtnerinnen die Kindergartenordnung aktualisiert haben und das Ergebnis den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegenden Kindergartenordnung (**ANLAGE 4**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

9. Neubau der Zeugstätte Utzweih-Igelsberg – Auftragsvergaben

Der BM informiert, dass durch DI Franz Grömer ein Großteil der Arbeiten für die Errichtung der Zeugstätte der FF Utzweih-Igelsberg ausgeschrieben und mit den Bestbiestern nachverhandelt wurde. Nachverhandlungen sind hier möglich, da die FF Utzweih der Bauherr ist und die Gemeinde die Finanzierung übernimmt.

Der Finanzierungsplan des Landes sieht Kosten in Höhe von € 543.000.—vor. Die Ausschreibungen haben ergeben, dass erhebliche Kostenüberschreitungen vorhanden sind. Er hat bereits in vielen Sitzungen darauf hingewiesen, dass die Normkosten für Zeugstätten und Fahrzeuge nicht mehr aktuell sind.

Der AL erklärt, dass es intensive Gespräche mit Ing. Pollhammer und der IKD gegeben hat. Nach inoffiziellen Aussagen werden die von DI Grömer ermittelten Kosten bis auf € 20.000.— anerkannt werden. Die Aufträge können erst nach Beschluss des Finanzierungsplanes vergeben werden. Er spricht sich für eine Vergabe der Aufträge unter der Voraussetzung, dass das Land zustimmt, aus und kann sich vorstellen, dass der neue Finanzierungsplan in einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen wird.

Der BM führt an, dass es möglich ist, dass die Firmen schon im März mit den Bauarbeiten beginnen wollen. Dies geht aber nur mit einem genehmigten Finanzierungsplan, ansonsten werden die BZ-Mittel nicht gewährt. Der Beschluss soll vorbehaltlich genehmigt werden, sollte dies nicht ausreichen müsste man notfalls eine Sitzung einberufen.

Es wurden folgende Bestbieter ermittelt:

Baumeister:	Fa. Hutterer, Straßwalchen	€ 233.000,00
Zimmerer:	Fa. Heinzl, Heiligenstatt	€ 26.151,00
Asphalt:	Fa. Erdbau	€ 31.788,33
Dachdecker/Spengler:	Fa. Heinzl	€ 44.067,44
Fenster:	Fa. FUMO	€ 20.345,83
Tore, Metalltüren:	Karrer Torbau	€ 22.824,70
Bodenbelag:	Hirschböck	€ 9.109,65
Glaser:	Hörmannseder	€ 17.578,70
Spinde:	SANBOX	€ 6.283,27
WC-Trennwand:	SANBOX	€ 569,00
Elektro:	Modl	€ 25.000,00
Heizung:	Imser	€ 35.000,00
Akustikelemente:	FOX	€ 2.758,08
Schlauchaufzug:	IWK	€ 13.915,00
Schlosser/Stahlbau:	Wieder	€ 20.122,90
Beschriftung:	Kienesberger	€ 1.574,31
		€ 510.088,21

Der BM bittet um vorbehaltliche Zustimmung.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass bei der Vorsprache bei Frau LR Gerstorfer darauf hingewiesen wurde, dass die Förderung entfällt, wenn die erforderlichen Genehmigungen nicht vorliegen. Der BM merkt an, dass es sich hier um die FF Schneegattern handelte und es hier darum ging anstelle eines vorgegebenen eineinhalbtorigen Feuerwehrzeughaus ein zweitüriges zu errichten.

GV Meindl erkundigt sich bzgl. Eigenleistung und regt eine Erhöhung der Eigenleistungen der FF an um eine Umsetzung zu ermöglichen. Dies soll lt. BM nicht erfolgen.

GR Hüttenbrenner vertritt die Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Feuerwehren ist Geld für die Anschaffung von Ausrüstung und Zeugstätten aufzubringen und erachtet den Anteil von 10 % als sehr hoch. Dies ist Sache des Landes und der Gemeinden. Sollte die Eigenleistung erhöht werden, würde Utzweih die Zeugstätte nicht bauen. Mit dem Bau wird sowieso erst begonnen wenn das Land die Zustimmung gibt.

Der BM findet, dass die FF viel leistet und die Finanzierung nicht deren Aufgabe ist und spricht seine Hochachtung aus für die FF die 10 % Eigenleistung aufbringen können.

GV Voggenberger kündigt Unterstützung der Vergabe an und weist auf die Zeugstätte in Aspach hin, bei der ebenfalls € 660.000.— anerkannt wurden.

VBM Standl schließt sich der Wortmeldung von GR Hüttenbrenner an. Die Feuerwehr ist für alle Menschen da. Er kündigt Zustimmung an, kritisiert allerdings die Kostenvorgaben durch das Land.

GREM Barth findet die Eigenleistung von 10 % als sehr hoch. Die Freiwilligkeit insgesamt ist schon sehr strapaziert. Die Feuerwehrleute haben sich ein ordentliches Gebäude verdient.

Der BM kündigt eine Vorsprache beim Landesfeuerwehrkommandanten an, in der über die Normkosten gesprochen wird.

GR Schinwald fragt nach was mit vorbehaltlich gemeint ist. Der BM erklärt, dass der Gemeinderat dies vorbehaltlich beschließt, aber erst mit der Genehmigung des Landes und der IKD als Aufsichtsbehörde mit dem Bau begonnen wird. So kann man zumindest die Firmen verständigen das sie den Auftrag bekommen werden.

GR Schinwald fragt wer dann diese Finanzierungslücke übernimmt die entsteht. Der BM hat bereits mit dem Kommandanten gesprochen, die FF ist darüber aufgeklärt, dass sich der Anteil der FF erhöht.

GV Meindl sieht hier eine Gefahr, dass es aufgrund der Höhe der Rechnungen keine Zustimmung für den Bau geben wird. Darum sollte man von der Höhe der Kosten runterkommen um den Bau sicher genehmigt zu bekommen.

Der BM erklärt, dass keiner Firma ein Auftrag erteilt wird, bevor nicht die Genehmigungen da sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

die ermittelten Bestbieter mit den angebotenen Arbeiten zu beauftragen sofern das Amt der o.ö. Landesregierung den Auftragsvergaben zustimmt.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Genehmigung des Übereinkommens mit den ÖBB bezüglich Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwöllstraße BODIT

Der BM gibt bekannt, dass im Zuge des Umbaues des Bahnhofes Schwöll die Sicherung der Eisenbahnkreuzung an der Schwöllstraße bei der Fa. Bodit mittels Bahnschranken bis November 2020 erfolgen soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich zur Zeit auf € 853.315,74. Davon kommen € 240.000,00 weg für Wartung und Instandhaltung, welche die nächsten zwanzig Jahre zur Hälfte die ÖBB und zur Hälfte die Gemeinde zahlen muss. € 612.000 bleiben über, wo auch die eine Hälfte die ÖBB und eine Hälfte die Gemeinde bezahlt. Die Gemeindekosten belaufen sich somit auf € 306.000,00. Nach Abzug von Finanzausgleichsmitteln und BZ-Mitteln hat die Gemeinde Kosten von € 160.000 für die Schrankensicherung und € 120.000 für Wartung und Instandhaltung. Leider wurde im Landtag ein Antrag zur Unterstützung der Gemeinde für Eisenbahnkreuzungen abgelehnt.

Durch die ÖBB wurde ein Übereinkommen bezüglich der Kostentragung für die Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung übermittelt, welches den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Das Übereinkommen wurde bereits dem Land Oberösterreich zur Prüfung vorgelegt.

GV Meindl zeigt sich erfreut, dass bei dieser Eisenbahnkreuzung kein Gehweg errichtet wurde, da ansonsten die Kosten noch höher wären. Die ÖBB hat hier einen Spielraum bei künftigen Eisenbahnkreuzungen.

VBM Standl räumt ein, dass es die Möglichkeiten gibt Eisenbahnkreuzungen zu sichern oder aufzulassen. Er kritisiert die hohen Kosten, sieht aber keine andere Möglichkeit als in den sauren Apfel zu beissen. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

das vorliegende Übereinkommen mit den ÖBB (**ANLAGE 5**) bezüglich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung in der Schwöllstraße bei der Fa. BODIT zu genehmigen sofern das Land Oberösterreich zustimmt.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

11. Beschluss der Umsetzung von Maßnahmen für Agenda 21

GR Moser verliest das Ansuchen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft vom 30.01.2020 bezüglich der Umsetzung des Projektes „Agenda 21“ (**ANLAGE 6**).

Der BM weist darauf hin, dass bereits mehrere derartige Projekte umgesetzt wurden. Am 13.03.2020, 19.00 Uhr, findet im Gymnastiksaal ein Gemeindetages statt. Dort wird auch Frau Mag. Moser anwesend sein und vom Klimabündnis DI Rainer. Er kündigt eine persönliche Einladung aller neu Zugezogenen an.

VBM Standl berichtet über die Vorstellung des Projektes in der Umweltausschusssitzung von Frau Moser und die Besichtigung in der Gemeinde Assling. Er verweist auf die Vielfältigkeit der Projekte und spricht sich für eine Umsetzung aus. Wichtig ist eine entsprechende Bürgerbeteiligung und eine Projektbegleitung um derartige Projekte umzusetzen. Er findet man sollte der Agenda21 eine Chance geben. Er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an.

Der BM verweist auf die Aktivitäten in der Gemeinde Höhnhart und die bereits umgesetzten Projekte in der Gemeinde Lengau. In der nächsten Ausschusssitzung soll ein Hearing stattfinden zu dem drei Institute eingeladen werden und es soll ein Vorschlag für die Vergabe der Begleitung erstellt werden.

GR Meindl zeigt sich von der Begleitung bei der familienfreundlichen Gemeinde nicht begeistert. Man hätte hier keine Begleitung gebraucht.

Der BM weist darauf hin, dass drei Anbieter die Leistungen vorstellen und eine Auswahlmöglichkeit besteht.

Der BM stellt den

A n t r a g

- die Gemeinde Lengau bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) und
- setzt dazu unter aktiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einen Agenda-21-Zukunftsprozess um.
- Dieser Prozess wird vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt.
- für die Finanzierung, unter Einbindung eines Förderungsvolumen von 75%, werden die notwendigen Eigenmittel (max. 7.000.— Euro) genehmigt.
- im Zuge des Gemeindetages eine Präsentation durch das Regionalmanagement für Nachhaltigkeit und Umwelt zu organisieren und
- das Auswahlverfahren der Prozessbegleitung durchzuführen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Beschluss eines Klima Manifestes

Der BM informiert, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft am 28.01.2020 über diese Angelegenheit beraten wurde und durch Herrn Winkelmeier eine geänderte Fassung des Antrages der GRÜNEN vorgelegt wurde, welche an die Fraktionen übermittelt wurde.

GR Winkelmeier bedankt sich beim Umweltausschuss und verliest den geänderten Antrag (**ANLAGE 7**).

GV Meindl fragt an, wie das Klimamanifest im Bezug auf Raumordnung umgesetzt werden soll. GR Winkelmeier schlägt vor die Zersiedelung hintanzuhalten und im Widmungsverfahren, z Bsp. bei Gewerbeflächen darauf hinweisen, im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung diese zu bebauen.

VBM Standl regt an ein Miteinander von Wirtschaft und Klimaschutz zu schaffen und verweist auf die Unterschiede zwischen Land und Stadt. Man muss die Menschen mit ins Boot holen und darauf achten was in unserer Gemeinde möglich ist. Er kündigt an die einzelnen Punkte zu überprüfen und dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen wird.

VBM Reitmann kündigt ebenfalls Zustimmung seiner Fraktion an. Die Punkte des Klimamanifestes erscheinen logisch und sollen zumindest angedacht werden und soweit als möglich umgesetzt werden. Er hat einen Beitrag über Versiegelung gesehen, es muss nicht immer durchgehend asphaltiert werden, es gibt z. Bsp. wasserdurchlässige Beläge. Man muss nicht, aber sollte gewisse Sachen andenken. Auch die Jugend soll sehen, dass die Gemeinde einen Beitrag zum Klima leistet.

GV Meindl führt aus, dass die GRÜN-Fraktion immer wieder auf das ÖEK hinweist und hofft, dass auch das Klimamanifest umgesetzt wird.

Der BM verweist auf die bereits umgesetzten Maßnahmen in der Gemeinde (Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Photovoltaik, Fernwärme usw.) und auf die Einsparungen die dadurch entstanden sind. Über PV sind bereits 108.000 KWh in den letzten Jahren erzeugt worden. Er warnt vor einer Klimahysterie.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Lengauer Klima-Manifest mit folgender Grundsatzerklärung der Gemeinde Lengau für die Setzung von Maßnahmen zur Eindämmung der weltweit fortschreitenden Klimaerwärmung zu beschließen:

Der Gemeinde Lengau ist die Stabilisierung des Klimas ein besonderes Anliegen, und sie wird in Zukunft ihr Möglichstes tun, folgende Grundsätze umzusetzen:

- Bei der Fassung von Beschlüssen im eigenen Wirkungsbereich, besonders in den Bereichen Raumordnung, Verkehrsplanung und Energie, der Folgewirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
- Bei der Verwendung von Energie für Heizung, Beleuchtung und Mobilität im eigenen Wirkungsbereich möglichst auf Erneuerbare Energieträger zurückzugreifen, soweit dafür geeignete Technologien vorhanden sind.
- Bei Baumaßnahmen im eigenen Wirkungsbereich möglichst auf Baustoffe zurückzugreifen, die auf nachhaltige und ressourcenschonende Weise erzeugt werden (z.B. Holz und sonstige nachwachsende Naturmaterialien).
- Die Einhaltung und Schaffung von artenreichen Grünflächen, Feuchtbiotopen, Waldflächen und Grüngürteln im eigenen Wirkungsbereich zu fördern.
- Die Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und Maßnahmen im Sinne dieser Klimaschutzerklärung zu informieren und Bewusstseinsarbeit für den Klimaschutz zu leisten.
- Bei Veranstaltungen der Gemeinde soweit als möglich auf Mehrweggebinde und regionale Produkte zurückzugreifen.

Allen Entscheidungen im Sinne des Lengauer Klimamanifests sollte eine genaue Abwägung der Finanzierbarkeit der umzusetzenden Projekte vorausgehen und ihre Umsetzung sollte unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Antrag des Bürgermeisters auf Durchführung von Verkehrszählungen auf der B 147, der B 156, der L 505 und der L 508

Der BM verliert seinen Antrag (**ANLAGE 8**) auf Durchführung von Verkehrszählungen auf der B 147, der B 156, der L 505 und der L 508.

Letztes Jahr im Jänner wurde durch die Gemeinde Lengau die Petition gegen den Transitverkehr im Mattigtal mehrheitlich beschlossen, wie auch von anderen Gemeinden. Die von den Gemeinden des Mattigtales eingebrachten Petitionen wurden im Landtag am 12. September 2019 nicht ernst genommen.

Durch den Umweltschutzwart Dr. Donat wurde auf den überproportionalen Anstieg des LKW-Transitverkehrs hingewiesen, als die A 94 errichtet wurde.

Ein weiterer Antrag wurde von ihm mit den Grünen eingebracht: Stoppt den LKW-Transitverkehr.

Am 27.11.2019 wurde der Landesrat aufgefordert mit der Sbg. Landesregierung in Kontakt zu treten. Am 21.12.2019 hat LR Schnöll angekündigt die B 156 für den Transitverkehr zu sperren. Erst am 22.1.2020 kam es zu einem Gespräch zwischen den Landeshauptleuten und den zuständigen Landesräten. Jetzt erst wird nach einer Lösung gesucht.

Er verweist auf Tonnagebeschränkungen zwischen Staatsgrenze und Bad Leonfelden sowie die Strecke über Gmunden, Bad Ischl, Lammertal.

Bei einer Anfrage am 30.01.2020 an den zuständigen Landesrat Steinkellner hat ihm dieser populistisches Vorgehen vorgeworfen. Der BM sieht ein Versäumnis bei LR Steinkellner.

In der Zwischenzeit sind Gespräche zwischen Salzburg, OÖ und Bayern vereinbart wurden. Er ersucht daher um Zustimmung der beantragten Verkehrszählungen. Beim letzten Pressegespräch mit Bürgermeisterin Kreer, Straßwalchen, wurde auf eine Zunahme des LKW-Verkehrs in Lamprechtshausen von 45 % zwischen 2010 und 2018 hingewiesen. Von 880 LKW sind damals 150 den Transitverkehr zugeordnet worden.

GV Voggenberger erachtet eine Bestandsaufnahme über die beiden Zeitpunkte für sinnvoll. Er berichtet, dass bereits über weitere Sperren diskutiert wird, wie z. Bsp. in Simbach, Berchtesgaden, Freilassing. Hier blockieren wir uns dann gegenseitig. Er tritt für eine überregionale Lösung ein.

GREM Stys regt an die LKW-Kennzeichen aufzunehmen. Der BM berichtet, dass im Salzkammergut derartige Aufzeichnungen durch Interessenten durchgeführt wurde.

GV Meindl hat beim zuständigen Ressort nachgefragt was in diesem Zusammenhang vorgesehen ist. Er verliest die Antwort des Landes, dass im gesamten Raum der B156 und B147 im Februar, ab Anfang nächster Woche und an den Straßenquerschnitten zusätzlich zur L508 und L1044 Zählungen durchgeführt werden. Eine aktuelle Aussage der Verkehrszahlen ist somit ab Kalenderwoche 9 möglich. Dieser Antrag wird also bereits vom zuständigen Ressort durchgeführt.

Er ruft in Erinnerung, dass die Petition im September mit einer Sperre im Mattigtal zu einer Verlagerung auf die B 156 geführt hätte. In weiterer Folge hat es auch damals Verkehrszählungen gegeben, die auf der B 147 1 % des Transitverkehrs belegt haben und auf der B156 10%. Er verweist auf den Beschluss der Landesregierung, dass eine Verlagerung der Verkehrs nicht gewünscht ist.

Durch LR Schnöll wurde dann die Beschränkung in Lamprechtshausen angekündigt. Die Salzburger sehen den Ziel- und Quellverkehr nur für den eigenen Bereich und nicht für OÖ, was dann zu diesem massiven Problem führt. Er hofft auf die Verhandlungen mit Bayern, welche eine Sperre des LKW-Verkehrs zwischen Reichenhall und Salzburg androhen. Vielleicht weicht Salzburg dann von dieser Regelung Mitte März ab.

Der BM merkt an, dass bei dem Antrag Transitverkehr stoppen, die FPÖ nicht dabei war. Damals ging es um das gesamte Mattigtal, nun stimmen die Zahlen nicht. Er wirft LR Steinkellner Untätigkeit in dieser Sache vor. Vom Umweltanwalt gibt es auch ein Schreiben an den LR, wo darauf hingewiesen wird. Er verweist auf die Petitionen von Nicht-SPÖ Gemeinden bezüglich des Mattigtales. Er zeigt sich über die geplanten Maßnahmen erfreut. Er sieht es als Verdienst der Gemeinden, welche zu den Petitionen beigetragen haben. Die Zählungen sollen durchgeführt werden, wie im Antrag beschrieben. Die Nachfolgezählung im März ist auch wichtig. Der Antrag wird nicht heruntergenommen.

VBM Reitmann verweist auf den Mehrheitsbeschluss gegen den Transit im Mattigtal. Er geht davon aus, dass jede Fraktion den geforderten Zählungen zustimmen kann. Der Bürgermeister ist hier medial in die Offensive gegangen und nun in den Tipps kündigen FPÖ-Funktionäre diesbezügliche Maßnahmen an, obwohl sich die FPÖ vorher enthalten hat, geht sie nun mit.

GV Meindl sieht die Behandlung dieses Antrages als populistisch, da auch der BM die entsprechenden Auskünfte beim Land einholen hätte können. Der Antrag hätte somit nicht sein müssen. Im September 2019 wollte seine Fraktion nicht eine Verschiebung des Verkehrs von der B147 auf die B156. Es soll verhandelt werden und es gibt hoffentlich ein zufriedenstellendes Ergebnis. Er gibt zu Bedenken, dass viele österr. Frächter mit ausländischen Kennzeichen unterwegs sind.

Der BM merkt an, dass es um die Frachtpapiere geht und bereits an der Grenze Simbach gehandelt werden müsse.

GR Weber schätzt die Situation als schwierig ein, einerseits gehören die Zahlen erhoben, andererseits gibt es den Vorwurf des Populismus. Man sieht wie schwer es ist auch hier in der Sitzung darüber miteinander zu reden. Er führt aus, dass die Politik dem Autobahnbau nach Simbach zugeschaut hat und keine Maßnahmen für den Bezirk Braunau getroffen wurden. Er sieht im LKW-Verkehr ein EU Problem. Er bedauert, dass OÖ, Salzburg und Bayern keine Lösung finden können. Er kündigt Unterstützung für diesen Antrag an.

VBM Standl spricht sich für die Verkehrszählungen aus, unabhängig davon ob die Maßnahmen bereits geplant sind und von wem sie beantragt wurden. Er sieht die Aktivitäten der Landespolitik erst nach dem Druck der Bevölkerung. Er fordert ein gemeinsames Vorgehen der Abgeordneten aus dem Bezirk Braunau. Die Verkehrszählung ist ein erster Schritt und er kündigt daher Unterstützung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Land Oberösterreich aufzufordern Verkehrszählungen auf der B 147 (Mattighofen), der B 156 (Lamprechtshausen), der L 505 (Pfaffstätt) und der L 508 (Schneegattern) bis Ende Februar 2020 (vor der Tonnagebeschränkung im Bundesland Salzburg) und nach dessen Verordnung spätestens bis Mai 2020 durchzuführen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Festlegung eines Korridores für eine Verbindung zwischen L1044A und B 147

Der BM berichtet, dass es bereits damals eine Vorsprache bei LR Steinkellner gab, wo vorgeschlagen wurde einen Korridor in der Gemeinde Lengau umzusetzen. Im November 2019 gab es eine weitere Besprechung bzgl. einer Verbindungsstraße von der L1044 zur B147. Eine diesbezügliche Verordnung ist durch die Gemeinde Lengau zu erlassen, da die notwendigen Flächen dann gesichert sind und bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates, am 12.12.2019 bereits diesbezügliche Anträge der SPÖ/ÖVP und der FPÖ vorlagen, welche zurückgezogen wurden. Im Bauausschuss, am 27.01.2020 wurde eine Stellungnahme erarbeitet welche vorliegt. Weiters wurden zwischenzeitlich die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer abgegeben und eine Stellungnahme der Schutzgemeinschaft wurde vorgelegt. Er verliest das Schreiben der Schutzgemeinschaft Lengau (**ANLAGE 9**) zur geplanten Verbindungsstraße.

Weiters wurde im Bauausschuss am 27.01.2020 das technische Büro Zechmeister beauftragt und eingeladen. Hier wird bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur eine Gemeindestraße und keine Landesstraße verordnen kann. Wenn die L1044, von Schwöll bis Pfannenstiel eine Gemeindestraße werden soll, muss sie umgelegt werden und die Landesstraße von der L1044 an den Korridor B17 ausgewiesen werden. Es wurde durch die Fa. IBZ ein Entwurf für eine Verbindungsstrasse und ein Umweltbericht erstellt, welcher in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt wurde. Er verliest den Umweltbericht von Zechmeister, in dem wird darauf hingewiesen, dass eine Verordnung der Gemeinde Lengau nur bei Gemeindestraßen erfolgen kann. Bei der Erstellung des Projektes und des Umweltberichtes wurde davon ausgegangen, dass grundsätzlich die Errichtung des Straßenstückes, welches als Umverlegung der L1044 gesehen werden kann auch als Teilstück für die Umfahrung gesehen werden kann. Die Umsetzung vom Land wird als Landesstraße erfolgen. Falls die Gemeinde dieses Projekt als Gemeindestraße verordnet, sollte sichergestellt werden, dass der Korridor zur Realisierung vom Land OÖ übernommen bzw. formal richtig bezeichnet entsprechend umgewidmet wird. Wenn es jetzt eine Gemeindestraße wird, ist es eine Gemeindestraße und der Korridor ist vom Land als überregionale Straße verordnet. Sollte die Straße durch Schwöll aufgelassen werden, ist sie hier als Landesstraße zu fungieren und somit kann diese Gemeindestraße wegfallen.

Bei der Abteilung Raumordnung, Frau Dr. Jurda und Herr Mag. Plöchl, bekam der BM die telefonische Auskunft, dass das Land nur überörtliche Korridore Infrastruktur verordnet, wenn die Gemeinde den Korridor von ca. 700 m verordnet, dann wird es eine Gemeindestraße bleiben und das Land wird diesen Korridor nicht als Landesstraße verordnen. Somit kann diese Straße rechtlich nur eine Gemeindestraße sein. Er bittet um Verständnis, dass es nicht sein kann, wenn man eine Gemeindestraße hat, dass man 70 m weiter eine weitere Gemeindestraße hätte oder baut. Der BM weist darauf hin, dass die Gemeinde Lengau gemäß § 11 Abs. 1 o.ö. Straßengesetz nur eine Verordnung für eine Verkehrsfläche der Gemeinde erlassen kann.

Es steht noch drinnen, dass die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in eine bestimmte Straßengattung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 13 Absatz 1 und 2, sowie des Umweltberichtes gemäß Absatz 13, Absatz 4, bei Verkehrsflächen des Landes durch Verordnung der Landesregierung zu erfolgen hat. Bei Verkehrsflächen der Gemeinde geschieht dies durch Verordnung des Gemeinderates.

Dieser Korridor ist als Landesstraße auszuweisen, um, wenn die Umfahrung Lengau fertig ist, auch die Ortschaft Schwöll und Oberehreneck zu entlasten.

Durch Bemühungen und weitere Vorsprachen durch GV Meindl gibt es ein Schreiben vom 12. Februar. In diesem wurde erklärt, dass die Landesstraßenverwaltung auch die Planungen für oben genanntes Straßenstück mitmachen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Straße als Gemeindestraße verordnet wird. Hinsichtlich des Wunsches der Gemeinde zum Korridor und zur Ausführung als Landesstraße findet zur Realisierung ein eigener Termin mit Vertretern der Gemeinde statt. Diesen Korridor jetzt als Gemeindestraße zu beschließen, wo noch keine rechtlichen Grundlagen da sind, hat die Gemeinde es jederzeit in der Hand diese Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept oder im Flächenwidmungsplan freizuhalten, bis eine Gesamtplanung durchgeführt wird oder das Land von der Raumordnungsabteilung diesen Korridor übernimmt und verordnet. Viele Maßnahmen sind durchzuführen. Lt. LR Steinkellner gibt es vor 2027 kein Geld, darum braucht man diesen Korridor jetzt nicht als Gemeindestraße verordnen. Eine Verordnung muss das Land durchführen.

VBM Standl sieht eine Entlastung der Ortschaft Schwöll als wünschenswert. Er verweist auf die Verkehrsbelastung in anderen Orten wie Mittererb, Untererb, Schneegattern oder Lengau. Er erachtet ein Verkehrskonzept und Zukunftspläne für die gesamte Gemeinde als erforderlich. Er hat beim Land die Auskunft erhalten, dass die Trasse einer Landesstraße nur durch das Land verordnet wird. Als erstes erfolgt eine Freihalteverordnung durch die Raumordnung und dann die Trasse nach dem o.ö. Straßengesetz. Die Forderung von LR Steinkellner an die Gemeinde Lengau, dass diese den Korridor verordnen soll und er erst dann tätig wird, versteht er nicht. Er verweist auf das Schreiben von Ing. Zechmeister, dass die Gemeinde nur eine Verordnung für eine Gemeindestraße erlassen kann. Er verliest nochmal einen Teil des Schreibens von LR Steinkellner, wo es heißt, dass wenn die Planungen für die Umfahrungen durchgeführt werden, wird die Landesstraßenverwaltung auch die Planungen für das oben genannte Straßenstück mitmachen. Es geht hier aber nur um die Planungen und nicht den Bau. Grundvoraussetzung ist hier nach wie vor, dass die Straße als Gemeindestraße verordnet wird und diese Verordnung rechtsgültig vorliegt. Man hat hier das Gefühl, dass man halt die Straße bauen soll wenn man sie will und die Kosten übernehmen. Er verweist darauf, dass vor 2027 weder die Umfahrung Lengau noch Friedburg umgesetzt werden kann, da keine finanziellen Mittel vorgesehen sind. Er fragt sich was nun genau beschlossen werden soll, eine Landesstraße kann die Gemeinde nicht beschließen und eine Gemeindestraße soll nicht beschlossen werden.

GV Meindl verweist auf einen einstimmigen Beschluss das INKOBAGebiet verkehrsmäßig aufzuschließen. Das Inkobagebiet ist jenes Gebiet, dass für die wirtschaftlich erfolgreiche Gemeinde verantwortlich ist. Der Umweltbericht des Ing. Zechmeister zeigt die Vorteile der geplanten Verbindungsstraße für die Bewohner von Schwöll. Die Lärmbelastung fällt zum großen Teil weg und er verweist auf die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Es ist die kürzeste Verbindung zwischen zwei Straßen und die Aufschließung des Betriebsbaugebietes ist sichergestellt. Es gab Gespräche bei LR Steinkellner im Jänner und November 2019 bezüglich dieses Straßenstückes. Drei Tage vor der heutigen Sitzung stellt man fest, dass LR Achleitner zuständig ist. Es gibt eine Zusammenarbeit der Ressorts Achleitner und Steinkellner. Er schlägt vor daher mit LR Achleitner Kontakt aufzunehmen, wenn diese Straße nun eine Landesstraße werden soll. Man muss versuchen hier nun die Korridorsicherung zu bekommen. Vorleistungen sind bereits erfolgt und das Ressort Steinkellner wird hier

sicherlich unterstützen. Das Inkobagebiet ist für die wirtschaftlichen Erfolge der Gemeinde verantwortlich und es ist damals die entsprechende Aufschließung vernachlässigt worden. Daher die berechtigte Forderung das dies als Gemeindestraße umzusetzen ist. Er räumt ein, dass diese Verbindungsstraße ca. € 1.500.000.— kosten wird. Agiert man nun bei den Eisenbahnkreuzungen geschickt, hat man das Geld fast herinnen. Er versteht aber auch wenn man eine Landesstraße möchte, hier muss man die Verhandlungen ehestmöglich im richtigen Ressort führen.

Der BM gibt zu bedenken, dass eine derartige Investition nicht ohne weiteres umgesetzt werden kann, da auch andere Projekte finanzielle Mittel benötigen. Er sieht eine zweite Gemeindestraße neben der Ehrecker Gemeindestraße in einem Abstand von ca. 70 m als zu aufwendig. Er listet die finanziellen Abgänge der Gemeinde auf, wie für Schulen, Kindergärten, Kindergartentransport etc. auf. Er sieht hier die Herausforderungen und nicht bei einer Straße. Man kann nicht so einfach 1,5 Mio investieren für eine Gemeindestraße. Die geplante Trasse endet nicht in der bestehenden B 147 sondern in der geplanten Umfahungstrasse. Er schlägt daher vor die Verordnung zurückzustellen, bis die Umfahungstrasse verordnet wird und mit der Raumordnung in Kontakt zu treten.

GV Voggenberger bedankt sich bei den Grundeigentümern für die Bereitschaft Grund abzutreten. Er weist darauf hin, dass der Rückbau der Ehreckerstraße weitere Kosten verursachen wird und daher Gesamtkosten von € 2.000.000.— zu erwarten sind. Er sieht Probleme bei der Einmündung in die bestehende B 147 aufgrund des Niveauunterschiedes. Er sieht hier außerdem keine Prioritätenreihung und kein Verkehrskonzept. Bei Verkehrszählungen in Schwöll wurden täglich 4.000 Fahrzeuge und in Straßwalchen bei der Fa. Lagermax täglich 18.000 Fahrzeuge gezählt wurden. Daher ist auf der B 147 mit 14.000 Fahrzeugen zu rechnen ist. In Schwöll sind bedeutend weniger Wohngebäude neben der Straße als in Ameisberg. Gezählt sind es in Schwöll 17 Objekte, direkt neben der Straße Richtung Ameisberg sind es 113.

GV Meindl weist darauf hin, dass immer davon gesprochen wurde, dass diese Verbindung erst nach der Umfahung Friedburg erfolgen soll. Es wurde auch gesagt, nur im Grundtausch mit der Ehreckerstraße, zwei parallele Straßen gibt es nicht. Es sieht hier keine richtigen Argumente, es gibt einen gültigen Beschluss.

GR Meindl ruft in Erinnerung, dass GV Voggenberger in einer Sitzung den Verkehr in Friedburg als nicht so schlimm beurteilt hat und daher die Umfahung abgelehnt hat.

GR Winkelmeier findet nach wie vor, das Schwöll entlastet gehört, darum gab es von den Grünen damals den Antrag. Man dachte aber an ein umfassendes Verkehrskonzept und nicht an eine punktuelle Straße. Er hatte ursprünglich Sympathie für den Abtausch der Ehrecker Gemeindestraße mit der geplanten Verbindungsstraße. Er spricht sich vehement gegen eine Landesstraße in diesem Bereich aus und lehnt ebenso die Weiterführung der Umfahung Lengau und weitere Betriebsansiedlungen ab. Die Fahrzeuge von Schwöll würden dann auch in Ameisberg durchfahren, das kann er nicht verantworten und er sieht hier keine Lösung. Er geht davon aus dass der Verkehr aufgrund der Klimaziele zurückgehen wird.

VBM Reitmann hat sich immer für eine Verbindung in Form einer Landesstraße ausgesprochen. Die Straße ist gewollt und soll vom Land bezahlt werden. Im Umweltbericht wird diese Straße positiv beurteilt. Er verliest einen Auszug aus dem Brief von Steinkellner indem steht, dass hinsichtlich des Wunsches zur Übernahme des Korridors und zur Übernahme als Landesstraße er um einen Termin mit den Gemeindevertretern bittet. Er erachtet eine Vorsprache bei LR Achleitner um Erlassung einer Verordnung nach dem ROG als notwendig. Die Umsetzung dieser Verbindungsstraße kann ohne der Umfahrung Friedburg nicht erfolgen. Er erachtet daher eine Rückstellung, wie vom BM vorgeschlagen, als richtig.

GV Voggenberger schlägt GR Meindl vor die Sitzungsprotokolle ausheben zu lassen. Er hat sich immer für eine Einbindung des INKOBA eingesetzt. Er verweist auf die L 508 in Höcken und L 1044A bei der Fa. Palfinger, welche nicht weiter geführt wurden. Er schlägt GV Meindl vor seine Energie auf eine Weiterführung dieser Straßen zu legen. Bei einer neuen Straße gibt es immer Gewinner und Verlierer.

GV Meindl stellt, nachdem der BM den Antrag formuliert hat, folgenden

G e g e n a n t r a g

Den Beschluss des Korridores zurückzustellen und mit dem zuständigen Ressort LR Achleitner im Hinblick auf Raumordnung und Korridorübernahme durch das Land Verhandlungen aufzunehmen und die bereits erfolgten Planungsgrundlagen dem LR Achleitner zur Verfügung zu stellen.

5 Ja (FPÖ-Fraktion)
20 Enthaltungen

B e s c h l u s s

Der Antrag des GV Meindl wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM stellt den

A n t r a g

Den vorgeschlagenen Korridor nicht als Gemeindestraße zu verordnen und die Angelegenheit bis zur Verordnung nach dem o.ö. Straßengesetz der Umfahrungstrasse Friedburg (Le 1 oder Le2) durch die Landesregierung zurückzustellen und Verhandlungen mit der Abt. Raumordnung zu führen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
4 Nein (FPÖ)
3 Enthaltungen (GRÜNE, GREM Vieselthaler)

B e s c h l u s s

der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt

15. Mag. Pointinger Ursula – Entscheidung über die Vorlage der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Der BM teilt mit, dass Frau Peters in der letzten Sitzung des GR ihn gebeten hat, die Entscheidung bzw. Bauverhandlung zurückzustellen. Er weist darauf hin, dass der BM eine Baubewilligung zu erteilen hat, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Kommunalzeitung wird darüber abgehandelt, dass ansonsten der BM einen Amtsmissbrauch begeht. Er verliest ein Schreiben von Frau Pointinger indem sie und die Anrainer der Römerstraße die Klage zurückzuziehen und darauf vertrauen, dass die Zusagen (von Herrn Beckendorf und Herrn Weit von da Fa. Billa) gemeinsam positiv umgesetzt werden.

16. Raumordnungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 101

Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 104

Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

GV Meindl als Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Bau und Straßenbau informiert, dass in der Ausschusssitzung am 27.01.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet mit der Schutzzone „nur Nebengebäude zulässig“ umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern. Durch die Abt. Wasserwirtschaft wurden ergänzende Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht übermittelt, welche durch die Baubehörde zu beachten sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet mit der Schutzzone „nur Nebengebäude zulässig“ umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern. Durch die Baubehörde sind die Auflagen der Abt. Wasserbau vorzuschreiben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 107

Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt; Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

GV Meindl als Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Bau und Straßenbau informiert, dass es sich hier um den Beginn einer zweiten Reihe in einem Teilbereich entlang der B147 handelt. Für die zweite Reihe gibt es einen Beschluss und auch die Referenten des Landes sehen hier Probleme mit einer dritten Reihe. Entsprechende Aufschließungen sind im Baulandsicherungsvertrag vorzusehen. In der Ausschusssitzung am 27.01.2020 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, das ÖEK entsprechend abzuändern, eine Aufschließungsstraße entlang der Grundstücksnummer 1560/4 mit einer Breite von mind. 5 m und einen Wendehammer am Ende der Umwidmungsfläche vorzusehen, welcher derzeit aber nicht errichtet werden muss. Im abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag ist die Fertigstellung eines Hauptgebäudes innerhalb von 5 Jahren und die beschriebene Aufschließung festzuschreiben. Durch die Baubehörde sind die Vorschriften durch die Abteilung Wasserbau zu berücksichtigen

GR Winkelmeier erkundigt sich ob die auf dem Plan eingezeichnete Fläche die 900 m² sind und ob der Teil dazwischen, welcher die Straße darstellt, nicht gewidmet wird. Der AL erklärt, dass eine Straße nicht unbedingt gewidmet werden muss. GR Winkelmeier weist darauf hin, dass im ÖEK keine Erweiterung in diesem Bereich vorgesehen ist und eine Baulandgrenze eingezeichnet ist. Er persönlich könnte sich aufgrund der dortigen familiären Situation damit abfinden die einzelne Parzelle mit 900 m² zu widmen. Er sieht es nicht als zulässig gleich eine Straße für die Fortführung des Korridors zu widmen.

Der BM erklärt, dass dies bei einer Vorsprache mit Frau Majeron und Herrn Schwendinger besprochen wurde. Eine dritte Reihe ist nicht möglich, jedoch eine Fortsetzung durch eine zweite Reihe.

GR Winkelmeier war bei der Vorsprache dabei und erinnert sich an eine Reduzierung von 1.400 m² auf 900 m².

GV Voggenbergert erinnert sich, dass es geheißen hat, dass noch eine Parzelle möglich ist, da es dort eine Straße und Kanal gibt. Weiter ist es aber nicht möglich.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, das ÖEK entsprechend abzuändern, das ÖEK anzupassen, eine Aufschließungsstraße entlang des Gst.Nr. 1559/2 mit einer Breite von mind. 5,0 m und einem Wendehammer am Ende der Umwidmungsfläche vorzusehen, aber derzeit nicht auszuführen. Im abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag ist die Fertigstellung eines Hauptgebäudes innerhalb von fünf Jahren und die beschriebene Aufschließung festzuschreiben. Durch die Baubehörde sind die ergänzenden Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht zu beachten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltungen VBM Reitmann (wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Allfälliges

Anfragen:

- GR Winkelmeier ruft in Erinnerung, dass die Ansiedlung des Billa-Marktes durch das Land ursprünglich abgelehnt wurde. Von Frau Pointinger wurde eine Stellungnahme abgegeben, welche im Gemeinderat nicht verlesen wurde, was ein Formfehler war. Frau Pointinger hat aber dann den Mut verloren, aufgrund des Druckes von vielen Seiten. Der BM erklärt, dass das Land in der Genehmigungsprüfung die Zustimmung gegeben hat und verliest die Wortmeldung von Frau Peters.

Berichte des BM:

- Der BM informiert über den Finanzausschuss, dass im Bereich Abfallbeseitigung weiterhin Rücklagen gebildet werden konnten und die Erweiterung der Öffnungszeiten des ASZ vom 15.04. bis 11.11.2020 von 15.00 bis 18.00 Uhr möglich ist. Das ASZ wird nicht von der Gemeinde betrieben; die Gemeinde muss diese zusätzlichen Stunden bezahlen.
- Andienungsvereinbarungen: Eine Arbeitsgruppe wird eingerichtet und jede Fraktion soll zwei Personen namhaft machen. DI Koller soll ortsübliche Preise festlegen. Sitzung am 10.03.2020 – 16.00 bis 17.00 Uhr
- 2 E-Tankstellen in Lengau und Schneegattern sind fertig und können mit einer Karte benützt werden.
- 28.01.2020 Vorsprache LR Gerstorfer wg. des 3gruppigen Kindergartens, wir bekommen € 570.000 Förderung und € 930.000 bleiben bei der Gemeinde.
- Der Grundankauf für den Neubau einer Zeugstätte für FF Schneegattern und einer Kultureinrichtung wird auf € 120.000 kommen.
- Für die Sicherung der EK Schwöll gibt es € 97.200 Förderung und für die Sicherung des EK mit Geh- und Radweg ist man noch in Verhandlungen. Für den P+R beim Bahnhof Schwöll gibt es € 75.000 BZ-Mittel. Für den Brückenbau Schwöll gibt es keine Mittel, für die Brückensanierung generell gibt es 2021 ein Sanierungsprogramm.
- Es gibt noch Besprechungen mit dem LFK bzgl. Neubau der Zeugstätte der FF Schneegattern ob diese nun eineinhalb oder zweitägig ausgeführt wird.
- Der Kunstrasenplatz Friedburg wurde durch die Sportabteilung gestoppt.
- Bei der Kirche Heiligenstatt wurden Kernbohrungen beauftragt und eine Entwässerung im Unterbereich soll durchgeführt werden; Kosten € 300.000 - € 350.000.
- Es gibt BZ-Mittel für Bauhofsanierung, Sanierung SV Lengau, Sanierung VS Schneegattern und Weidemann.
- Antrag Martin Auer für Radfahrer zwischen Lengau und Lochen am See eine Beschränkung auf 70 km/h. Diese wird einer Prüfung unterzogen durch die BH.
- Vandalismus beim Hartplatz in Friedburg Schaden ca. € 2.000.—. Er droht eine Absperrung an. Auch am Spielplatz Schneegattern gibt es abends Unruhen. Er ersucht um Beobachtungen.
- Einladung zum Gemeindetag am 13.03.2020.

- Schreiben der BH Braunau dass die Aufstellung eines Radargerätes in Schwöll abgelehnt wird.
- Auszeichnung von Barth Herbert für ehrenamtliche Tätigkeit durch das Land OÖ.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.50 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.10.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
 (Vorsitzender) (Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.04.2020 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 16.04.2020

.....
 (Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....
 (Gemeinderat) (Gemeinderat)